



STIPENDIENVEREINBARUNG

im Rahmen eines Promotionsstipendiums des Promotionsprogramms ‚Demokratie unter Stress‘

gemäß der jeweils gültigen Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien
an der Leuphana Universität Lüneburg

zwischen

_____ nachfolgend Stipendiatin/Stipendiat genannt

und

Prof. Dr. _____ nachfolgend Betreuungsperson genannt

am Institut/Lehrstuhl _____ der Fakultät _____

§1 Leistungen aus dem Stipendium

Die Stipendiatin/Der Stipendiat erhält ein Promotionsstipendium in Höhe von monatlich 1.500,00 € inkl. 100 € Sachmittelzuschuss gemäß der jeweils gültigen Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg.

Die Stipendiatin/Der Stipendiat erkennt damit die Bestimmungen der jeweils gültigen Ordnung über die Vergabe von Promotionsstipendien an der Leuphana Universität Lüneburg an. Das Promotionsstipendium beginnt am _____ und wird zunächst für ein Jahr bis zum _____ gewährt. Eine Verlängerung erfolgt ggf. gemäß der jeweils gültigen Ordnung.

§ 2 Inhalt des Stipendiums/der Promotion

Die Stipendien dienen gemäß § 9 NHG der Erlangung der Befähigung zu einer selbständigen vertieften wissenschaftlichen Arbeit. Dabei verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat zum einen auf dem im Folgenden unter a) genannten Forschungsgebiet ihr/sein Promotionsvorhaben mit dem im Folgenden unter b) genannten (vorläufigen Arbeits-)Titel zu verfassen.

a) Forschungsgebiet:

b) (vorläufiger Arbeits-)Titel des Promotionsvorhabens:

Das Promotionsvorhaben umfasst während des in § 1 genannten Zeitraums die folgenden Arbeits-/Untersuchungsfelder/Forschungsbereiche:

1. _____

2. _____

3. _____

Hierzu gehört auch, an den Modulen des Studienprogramms ‚Demokratie unter Stress‘ der Fakultät Kulturwissenschaften teilzunehmen. Ferner werden in regelmäßigen Abständen oder regelmäßig nach Vereinbarung mit der Betreuungsperson fachliche Einzelgespräche über den Fortgang des Vorhabens geführt.

Der Stipendiatin/Dem Stipendiaten darf im Rahmen des Stipendiums keine eigenständige Lehre übertragen werden.



§ 3 Anwesenheit

Die Stipendiatin/Der Stipendiat soll grundsätzlich während der Vorlesungszeit mindestens an 1,5 Tagen in der Woche am Institut der Betreuungsperson anwesend sein. Dies dient der regelmäßigen Betreuung der Stipendiatin/des Stipendiaten am entsprechenden Institut/Lehrstuhl. Darüber hinaus soll die Stipendiatin/der Stipendiat als Ansprechperson für Studierende im Rahmen von Sprechstundenbetreuung oder Hausarbeits-/Abschlussarbeitsbetreuung etc. zur Verfügung stehen, um auch diesen Teil der wissenschaftlichen Arbeit kennen zu lernen.

Abweichungen von Satz 1 sind nach Absprache mit der Betreuungsperson z. B. für Forschungs-/Bibliotheks-/Archiv-aufenthalte möglich.

§ 4 Erklärungen und Verpflichtungen aus dem Stipendium

Die Stipendiatin/Der Stipendiat sichert zu, dass sie/er Kenntnis über den Inhalt der „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Leuphana Universität Lüneburg“ (verbindliche Verpflichtung zur Einhaltung dieser Richtlinie und der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis) hat und die Richtlinie einhalten wird. Die Leuphana Ethikrichtlinie steht im Downloadbereich der Graduate School unter <http://www.leuphana.de/graduate-school/downloads-gs.html> zur Verfügung.

Ferner versichert die Stipendiatin/der Stipendiat, dass sie/er bei ihrem/seinem Promotionsverfahren die Hilfe gewerblicher Promotionsvermittler weder in Anspruch genommen hat noch künftig in Anspruch nehmen wird.

§ 5 Verpflichtungen der Betreuungsperson

Im Rahmen des Vorhabens werden der Stipendiatin/dem Stipendiaten am Standort _____ in Gebäude _____ in Raum _____ ein Schreibtisch, ein PC/Drucker/Kopierer/Internetzugang sowie ein Telefon einschließlich der notwendigen Telefon- und Kopierkosten (aus Mitteln des Instituts/Lehrstuhls soweit verfügbar) zur eigenen Verfügung gestellt. Zuschüsse zu Forschungsreisen können nur unter Beachtung der haushalts- und dienstreiserechtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Ferner wird der Stipendiatin/dem Stipendiaten zugesichert, dass fachliche Einzelgespräche in regelmäßigen Abständen oder regelmäßig nach Vereinbarung über die Entwicklung des Vorhabens geführt werden. Die Betreuungsperson sichert die fachliche Unterstützung des Vorhabens zu.

Zudem schließt die Stipendiatin/der Stipendiat zusammen mit der Betreuungsperson im Rahmen des jährlichen Verlängerungsantrags eine neue Stipendienvereinbarung ab, die der Weiterentwicklung des Promotionsvorhabens, ggf. veränderten Betreuungsvoraussetzungen sowie neueren Entwicklungen zu Vereinbarungen der Leuphana Universität Lüneburg im Rahmen von Stipendien Rechnung trägt. Die Stipendienvereinbarung ist zusammen mit dem Verlängerungsantrag bei den zuständigen Einrichtungen der Leuphana Universität Lüneburg einzureichen.

§ 6 Gegenstand der Vereinbarung

Von dieser Vereinbarung abweichende Tätigkeiten sind nicht erfasst.

§ 7 Schriftform

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform, der Verzicht auf diese bedarf ebenfalls der Schriftform.

Ort, Datum

Lüneburg

Unterschrift Betreuungsperson

Unterschrift Stipendiat_in